

Herr Utsch sagt für seine Fraktion, dass man kaum eine andere Möglichkeit sehe, die Kirmes weiter attraktiv für Besucher und Beschicker zu halten, ohne die 80 %ige Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt vorzunehmen. Grundsätzlich habe man aber Bedenken, Kosten der Kirmes in den allgemeinen Haushalt zu verschieben. Eine solche Veranstaltung müsse sich selbst tragen. Trotzdem stimme seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Vorsitzender Strausfeld verweist darauf, dass in dem „Topf Kirmes“ extrem viel hineingeworfen worden sei, was eigentlich dort nichts zu tun habe. Daher fände er die hier vorgeschlagene Entscheidung sehr gut und begrüße sie.

Frau Koch fragt, ob bereits die Vergleichszahlen für das Jahr 2016 vorlägen, was von Herrn Neulen verneint wird.

Herr Reisbitzen verweist auf die seinerzeitige Anfrage der CDU-Fraktion betreffend der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, unter anderem auch die Kosten des Bauhofes. Er fragt, ob die Kosten der gesamten Verkehrsabsicherung, Umleitungsbeschilderung etc. in diesen Kosten inkludiert seien, was von Herrn Neulen bejaht wird. Ergänzend bittet Herr Reisbitzen, eine explizite Aufschlüsselung der Kosten des Bauhofes der Niederschrift beizufügen, was ihm zugesagt wird.

Herr Sterzenbach verweist noch darauf, dass ein Großteil der hohen Sicherheitskosten dem Umstand geschuldet seien, dass die Eitorfer Kirmes nicht auf einem abgeschlossenen Veranstaltungsgelände stattfände, sondern in einem großen öffentlichen Raum mit alltäglicher Nutzung.

Herr Droppelmann fragt, ob bei der ausgewiesenen Verlustrechnung die Steigerung der Gewerbesteuerereinnahmen während der Kirmestage mitberücksichtigt worden sei. Herr Neulen weist Herrn Droppelmann dazu auf die Erläuterungen in der Verwaltungsvorlage bezüglich einer Studie, die im Auftrag des Deutschen Schaustellerbundes beauftragt worden sei, hin.

Herr Sterzenbach ergänzt, dass eine kausale Zuordnung und Berechnung von Gewerbesteuerereinnahmen nicht möglich sei.

Herr Krautscheid schlägt vor, Einnahmen durch eine Parkraumbewirtschaftung während der Kirmestage zu generieren.

Herr Sterzenbach erwidert hierauf, dass eine Kontrollmöglichkeit durch das vorhandene Personal nicht möglich sei. Auch müsse der Personalaufwand im Gegenzug dann bei den Einnahmen in Abzug gebracht werden.

Herr Droppelmann verweist darauf, dass gerade Besucher aus den Berggemeinden wegen fehlendem ÖPNV auf den PKW angewiesen seien. Ein Erheben von Parkgebühren würde sich daher nicht positiv auf diese Besucher auswirken. Auch sieht er die Gefahr von stärkerer Wildparkerei.